

Nr.: 006-XVII./2024

■ Dezernat	Landrätin	05.07.2024
■ Fachbereich	Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag	
■ Verfasser/-in	Donath, Susanne	
■ Telefon	07621 410-8210	

Beratungsfolge	Status	Datum
Kreistag	öffentlich	24.07.2024

Tagesordnungspunkt

Wahl und Entsendung von Vertretern in Organe anderer juristischer Personen

Beschlussvorschlag

Der Kreistag wählt und entsendet die Mitglieder und Stellvertreter in Organe anderer juristischer Personen gemäß der als Anlage beigefügten Besetzungsliste.

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt	1	Finanzen & Zentrales Management
Produktgruppe	11.11	Organisation und Dokumentation kommunaler Willensbildung
Produkt(e)	11.11.01	Geschäftsführung für den Kreistag und seine Ausschüsse

Wirkungsziel /
beabsichtigte Wirkung
(Was soll erreicht werden?)

Leistungsziel /
angestrebtes Ergebnis
(Was müssen wir dafür tun?)

Zielerreichungskriterium
(Indikator, Kennzahl, Leistungsmenge):

■ Klimawirkung:	<input type="checkbox"/> positiv	<input type="checkbox"/> neutral	<input type="checkbox"/> negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
■ Personelle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, ggf. Erläuterung		
■ Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja,		
<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€		
<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt	Investitions- kosten brutto	Zuschüsse u. ä.	Investitions- kosten LK netto	zeitliche Umsetzung
	€	€	€	

Mittelbereitstellung - in EUR -

ErgebnisHH		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Bedarf	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
Plan	Erträge						
	Personalaufwand						
	Sachaufwand						
	Kalk. Aufwand						
FinanzHH investiv		Zeilen-Nr.	2023	2024	2025	2026	ab 2027
Bedarf	Einzahlung						
	Auszahlung						
Plan	Einzahlung						
	Auszahlung						

■ Deckungsvorschlag (wenn Mittelbedarf größer als Plan)

Begründung

■ Sachverhalt

Mitglieder des Kreistags sind auch in den Organen der nachstehenden juristischen Personen vertreten:

- Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Lörrach GmbH
- Aufsichtsrat der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (bis 31.12.2024) bzw. Beirat der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (ab 01.01.2025)
- Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee
- Landkreisversammlung des Landkreistags Baden-Württemberg
- Verbandsversammlung des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS)
- Districtsrat des Trinationalen Eurodistricts Basel (TEB)
- Aufsichtsgremium der INFOBEST Palmrain (INFOrmations- und BEratungsSTelle für grenzüberschreitende Fragen Oberrhein-Süd)
- Betreuungsverein Landkreis Lörrach e. V.
- Beirat des Fritz-Berger-Fonds – Sozialfonds für den Landkreis Lörrach und die Stadt Lörrach und Stiftungsrat der Fritz-Berger-Stiftung – Sozialstiftung des Landkreises und der Stadt Lörrach
- Beirat beim Jobcenter Landkreis Lörrach

Die Entsendung und die Zahl der zu entsendenden Kreistagsmitglieder in diese Gremien findet ihre Grundlage in Gesetzen, Satzungen oder Verträgen.

Die Besetzung der Gremien erfolgt unter analoger Anwendung der Regelungen des § 35 Landkreisordnung für die Bildung der beschließenden Ausschüsse, sofern keine anderen gesetzlichen oder vertraglichen Regelungen vorgehen.

Entsprechend kann die Bestellung der Mitglieder und ggf. Stellvertreter für die Besetzung der einzelnen Gremien bei Einigung durch offene Wahl (Akklamation) erfolgen. Dies setzt Einstimmigkeit aller anwesenden Stimmberechtigten zum jeweiligen Besetzungsvorschlag voraus. Sofern eine stimmberechtigte Person den Besetzungsvorschlag ablehnt oder sich der Stimme enthält, kommt eine Einigung nicht zustande. In diesem Fall werden die Mitglieder von den Kreisrätinnen und Kreisräten auf Grund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt.

Für die Ermittlung der Sitzverteilung in den einzelnen Gremien werden die von der jeweiligen Partei / Wählervereinigung erreichten Kreistagssitze durch ungerade Zahlen in aufsteigender Reihenfolge, beginnend mit der Zahl eins dividiert, wobei die Sitze in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeteilt werden. In dieser Form wird das Höchstzahlverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers beschrieben.

Bei der Wahl der Mitglieder für die **Verbandsversammlung des Regionalverbandes Hochrhein-Bodensee** hat die Landrätin gemäß § 35 Absatz 2 Landesplanungsgesetz Stimmrecht, was bei der Ermittlung der Sitzverteilung nach Sainte-Laguë/Schepers berücksichtigt wurde.

Aufsichtsrat der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (bis 31.12.2024) bzw. Beirat der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH (ab 01.01.2025)

Die Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH befindet sich in einem Neustrukturierungsprozess. Mit Blick auf die unterschiedliche rechtliche Ausgestaltung der Gesellschaft für die Zeiträume vom 24.07.2024 bis 31.12.2024 und ab 01.01.2025 werden zur Verdeutlichung nachstehende Erläuterungen gegeben.

Aufsichtsrat vom 24.07.2024 bis 31.12.2024

Gemäß aktuellem Gesellschaftsvertrag gehören dem Aufsichtsrat die Landrätin, eine weitere Vertretung der Verwaltung und 7 Mitglieder des Kreistags an. Dies gilt bis zum 31.12.2024.

Entsprechend sind für den **Zeitraum vom 24.07.2024 bis 31.12.2024 7 Mitglieder des Kreistags zur Entsendung in den Aufsichtsrat** der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH **zu wählen**. Die Landrätin und eine weitere Vertretung der Verwaltung sind kraft Gesellschaftsvertrag Mitglied im Aufsichtsrat.

Beirat ab 01.01.2025

Im Zuge der Neustrukturierung der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH und vorbehaltlich eines noch abzuschließenden notariellen Gesellschaftervertrags wird die Gesellschaft **ab 01.01.2025** von den Gesellschaftern Landkreis Lörrach, Land Baden-Württemberg sowie den im Landkreis tätigen Verkehrsunternehmen getragen.

Gemäß dem neuen Gesellschaftsvertrag gehören dann **dem Beirat** der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH **14 vom Kreistag zu benennende Mitglieder** an, die sich aus **Mitgliedern des Kreistags, Vertretungen der Städte und Gemeinden und der Kreisverwaltung** zusammensetzen.

Zur Wahrung der Kontinuität zum bisherigen Aufsichtsrat wird vorgeschlagen, dass Vertretungen folgender Städte/Gemeinden vom Kreistag zur Entsendung in den Beirat gewählt werden:

- Stadt Lörrach, Bürgermeisterin Monika Neuhöfer-Avdić
- Stadt Rheinfeldern (Baden), Oberbürgermeister Klaus Eberhardt
- Stadt Weil am Rhein, Oberbürgermeisterin Diana Stöcker
- Stadt Schopfheim, Beigeordneter Thomas Schmitz
- Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Bürgermeister Dr. Tobias Benz
- Gemeinde Schliengen, Bürgermeister Dr. Christian Renkert

Für den Landkreis Lörrach wird die Wahl

- des Ersten Landesbeamten Ulrich Hoehler
- zur Entsendung in den Beirat vorgeschlagen.

Der in der Anlage befindliche Besetzungsvorschlag beinhaltet sowohl die Wahl der vorstehenden Vertreter der Städte und Gemeinden sowie des Landkreises Lörrach als auch die von den Fraktionen benannten 7 Kreistagsmitglieder.

Um einen Unterbruch in der Arbeit der Regio Verkehrsverbund Lörrach GmbH zu vermeiden, sollen im Vorgriff auf die ab 01.01.2025 geltende neue Gesellschaftsstruktur schon heute die vom Kreistag zu benennenden 14 Mitglieder gewählt werden.

In der Anlage sind die von den Fraktionen übermittelten Besetzungsvorschläge für die Wahl und Entsendung von Vertretern in Organe der im Eingang der Vorlage aufgeführten juristischen Personen beigefügt.

Marion Dammann
Landrätin

Susanne Donath
SST Öffentlichkeitsarbeit & Kreistag

- Anlagen
 - Besetzungsliste für die Entsendung von Vertretern in Organe anderer juristischer Personen